

Arbeitsschutzorganisation

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Bei der Planung von Arbeitsverfahren und Betriebsabläufen werden die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorausschauend berücksichtigt.

Ihre Beschäftigten wissen, wie sie sich im Arbeitsalltag, aber auch bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen sicher verhalten.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Führen und organisieren

- Machen Sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb zum Unternehmensziel.
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitsschutzpflichten erfüllt werden. Bei Bedarf übertragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz an kompetente Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Nutzen Sie dazu die Dokumentationshilfe **„Bestätigung der Übertragung von Pflichten der Unternehmerinnen und Unternehmern“**.
- Legen Sie fest, wer Sie beim Arbeitsschutz unterstützt und informieren Sie Ihre Beschäftigten darüber. Nutzen Sie dazu die Dokumentationshilfe **„Unsere Ansprechpersonen im Arbeitsschutz“**.
- Bestellen Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt beziehungsweise eine Betriebsärztin.
- Stellen Sie Ihren Beschäftigten geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß dem Ergebnis Ihrer Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung. Arbeits- und Schutzkleidung ist vom Arbeitgeber beziehungsweise von der Arbeitgeberin zu reinigen, erforderlichenfalls ist sie geordnet zu entsorgen und zu ersetzen.
- Treffen Sie Vorkehrungen für Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle. Regeln Sie, wie Ihre Beschäftigten sich in solchen Fällen verhalten sollen, siehe auch Sichere Seiten **„Notfallvorsorge“**.
- Testen Sie Ihre Arbeitsschutzorganisation mit dem BGW Orga-Check. So erfahren Sie, welche Standards Sie in Ihrem Unternehmen bereits erfüllen und wo Sie noch handeln müssen. Den BGW Orga-Check finden Sie unter www.bgw-online.de/bgw-orga-check.

Arbeitsbedingungen beurteilen

- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch und dokumentieren Sie die einzelnen Schritte. Berücksichtigen Sie dabei auch die besonderen Anforderungen der GefStoffV und der BioStoffV. Nutzen Sie die Dokumentationshilfe **„Gefahrstoffverzeichnis“**. Achten Sie darauf, dass alle relevanten Informationen für die Gefährdungsbeurteilung vorliegen.

- Führen Sie einen Bestands- und Wartungsplan, in dem Sie die elektrischen Geräte auflisten und die Prüftermine festlegen, siehe Dokumentationshilfe „Bestands- und Wartungsplan“. Weitere Informationen finden Sie unter Sichere Seiten „Elektrische Geräte und Anlagen“.
- Achten Sie beim Mieten von besonderen Geräten, wie Hebebühnen, Steigern und Ähnlichem, darauf, dass diese gewartet und geprüft sind.
- Bewahren Sie wichtige Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Protokolle von Betriebsbegehungen, Nachweise über arbeitsmedizinische Vorsorge, Gefahrstoffverzeichnis und die Sicherheitsdatenblätter, auf.

Beschäftigte beteiligen und unterweisen

- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Eignung Ihrer Beschäftigten und sorgen Sie für deren Weiterbildung.
- Informieren Sie Ihre Beschäftigten über ihre Rechte und Pflichten und führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch.
- Beteiligen Sie Ihre Beschäftigten am Arbeitsschutz, beispielsweise bei der Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA).
- Führen Sie regelmäßig Schulungen zur Benutzung der PSA durch. Regeln Sie, wer für die Überprüfung der PSA (zum Beispiel Atemschutz) zuständig ist.
- Betrachten Sie Ihren Betrieb und Ihre Arbeitsabläufe regelmäßig unter Arbeitsschutzaspekten, und halten Sie Ihre Beschäftigten dazu an, dies auch zu tun und Sie gegebenenfalls auf Mängel aufmerksam zu machen.
- Bereiten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das angemessene Verhalten bei Fehlanwendungen, betrieblichen Mängeln oder sonstigem Fehlverhalten vor. Beheben Sie die Ursachen und werten Sie diese Vorkommnisse aus.



- Analysieren Sie Unfälle und Beinaheunfälle.
- Bereiten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Notfälle wie Brand, Betriebsstörungen und Unfälle vor.

Grundsätze der Prävention – Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Vorschrift 1)

BGW kompakt (BGW 03-03-000)

Gefährdungsbeurteilung in der Schädlingsbekämpfung (BGW 04-05-150)

Gut gemanagt – Tipps für die Praxis

- Führen Sie Teambesprechungen durch. Fragen Sie, wo der Schuh drückt, und beteiligen Sie Ihre Beschäftigten aktiv an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen.
- Erläuterungen finden Sie in den Broschüren „Gefährdungsbeurteilung in der Schädlingsbekämpfung“ und „BGW kompakt“, mit Beispielen für technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen.